

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.07.2021

Anfrage Nr.: 0067/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Wetzel
Anfragedatum: 24.06.2021

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2021

Betreff:

Hangrutsch in Ziegelhausen

Im Gemeinderat am 24.06.2021 zu Protokoll genommene Frage:

Es geht um ein Ereignis Ziegelhausen, Weihnachten 2017, der Felssturz. Die Stelle ist nach wie vor mit einem großen Betonbrocken gesichert. Eine riesige Belästigung für die Anwohner und Behinderung. Kann man da keine Lösung herbeiführen, auch wenn die Stadt tatsächlich in Vorleistung gehen muss? Das kann eigentlich keine dauerhafte Lösung sein. Ziegelhausen fühlt sich da abgehängt.

Antwort:

Der Hangrutsch fand Ende 2017 statt. Betroffen sind zwei Grundstückseigentümer und die Stadt, deren Weinbergweg zwischen den beiden Grundstücken verläuft.

Einstweilige Sicherungsmaßnahmen wurden ergriffen. Die Granitfindlinge sind mit Stahlseilen gesichert, die Straße Am Bächenbuckel mit Betonlegosteinen.

Seit dem Ereignis finden zwischen allen Beteiligten Gespräche statt. Ein selbständiges Beweisverfahren zur Klärung eventueller Verursachungsbeiträge ist anhängig und noch nicht abgeschlossen.

Derzeit gibt es Gespräche mit dem Ziel, nun die Sanierung trotz des nicht abgeschlossenen selbständigen Beweisverfahrens in Angriff zu nehmen.

Wenn der Hang saniert wird, werden auch die Sicherungsmaßnahmen auf der Straße entfallen. Es würde angesichts der sich abzeichnenden Sanierung des Hanges momentan keinen Sinn ergeben, die Legosteine durch eine andere platzsparende provisorische Sicherung zu ersetzen, die auch wieder Kosten in fünfstelliger Höhe verursachen würde. Zudem sind durch die Baustelle im Schulbergweg bis Herbst keine Bauarbeiten am Bächenbuckel möglich, weil diese Straße als Umleitungsstrecke dient. Für die Errichtung einer platzsparenderen provisorischen Sicherung wäre aber eine mindestens vierwöchige Sperrung des Bächenbuckels erforderlich.

Über das Polizeirecht kann keine Sanierung verfügt werden, weil dies unverhältnismäßig wäre. Den eventuellen Gefahren bei schwierigen Wetterlagen kann durch mildere Mittel, zum Beispiel Betretensverbote, begegnet werden. Die Gefahrenlage wird von Bürger- und

Ordnungsamt überwacht und solche Betretensverbote für Teilbereiche der Grundstücke wurden auch schon ausgesprochen.

Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

Ergebnis: behandelt